

Antrag der

Unabhängigen Bürgerliste e.V. (UBI)

zur Gemeinderatssitzung am 27.07.2015

Antrag:

1. Im Sinne des Naturschutzes und des Erhalts bzw. der Förderung der Artenvielfalt wird beschlossen, an gemeindlichen Straßen, Wirtschaftswegen, Waldrändern und unbebauten Grundstücken an geeigneten Stellen sukzessive Blühstreifen anzulegen. Die Gemeinde stellt hierfür die Wegeseitenräume und bis zu einer gewissen Summe Saatgut pro Jahr zur Verfügung. Die Anlage der Blühstreifen soll nach und nach und in zeitlich sinnvoller Abfolge erfolgen.
2. Der Finanz- und Planungsausschuss berät über die Einstellung von Mitteln für Saatgut in den nächsten Haushalt.
3. Landwirte werden von der Gemeinde zur Teilnahme an Blühstreifenprojekten motiviert. Zu diesem Zweck soll als Anreiz eine einmalige finanzielle Unterstützung bei der Saatgutbeschaffung von Seiten der Gemeinde in maximaler Höhe von einem im Finanz- und Planungsausschuss festzulegenden Betrag erfolgen.

Begründung:

Bei Blühstreifen handelt es sich um streifenförmige Einsaat von (einheimischen) Wildkräutern und -blumen. Solche Blühstreifen können z.B. an Straßenrändern, in Teilbereichen unbebauter Grundstücke und auf Ackerrändern oder Waldrändern angelegt werden.

Durch die intensivierete Landwirtschaft haben sich die Lebensbedingungen der Blüten bestäubenden Insekten (z.B. der Bienen und Schwebfliegen) insbesondere wegen des mangelnden Nahrungsangebotes dramatisch verschlechtert. Mit der Anlage von Blühstreifen können wieder Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten und weitere Arten geschaffen werden. Durch die Vernetzung von Blühstreifen kann die Strukturvielfalt dauerhaft erhöht werden.

Darüber hinaus haben Blühstreifen eine wichtige Bedeutung für die Bereicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes, das immer mehr durch die intensive Landwirtschaft geprägt ist.

In den kommenden Jahren wird auf dem Gemeindegebiet, wenn Glasfaser verlegt werden sollte, der Boden neben den Straßen aufgedeckt. Dieser muss daraufhin wieder angesät werden. Bei dieser Gelegenheit sollte geeignetes Saatgut für Blühstreifen zum Einsatz kommen. In einigen konventionellen Saatgutmischungen für Straßenbegleitgrün ist etwa das giftige Kreuzkraut enthalten, dessen Verbreitung der Landwirtschaft großen Schaden zufügt. Dies ist unbedingt zu vermeiden. (<http://www.ak-kreuzkraut.de/verbreitung/kommunale-fl%C3%A4chen/?mobile=1#>)

Der Finanz- und Planungsausschuss sollte über die Einstellung von Mitteln (zwischen € 2.000 und 5.000 Euro für Saatgut in den nächsten Haushalt beraten.

Sehr wichtig ist es, Landwirte in das Projekt mit einzubinden. Es gibt bereits entsprechende Förderprogramme für Landwirte (siehe Kulturlandschaftsprogramm KULAP des Bayerischen Staatsministeriums <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/>).

Das gemeindliche Engagement soll als zusätzlicher Anreiz dienen. Aber auch Kooperationen zwischen Gemeinde und Landwirten sollten möglich sein.



Dr. Georg Linsinger
Unabhängige Bürgerliste Icking e.V.